

Pressemitteilung vom 12. Juni 2012

INTERVITIS-Vorseminar „Allergene Weinbehandlungsmittel“ formuliert klare Erwartungen der Praxis an die Politik

Beruhigende Nachrichten für allergiegefährdete Weinliebhaber

Wenige Tage vor wichtigen Sitzungen in Brüssel und Bonn hatte der Deutsche Weinbauverband Vertreter der Wissenschaft und Beratung, der Weinbranche, der Industrie, der Weinlabors, des Bundes und der Weinbau treibenden Länder zu einer Erörterung der aktuellen Thematik eingeladen. Am 14. Juni findet in Brüssel eine entscheidende Sitzung der Kommission und der Mitgliedstaaten statt, um in letzter Minute noch eine Verständigung über Nachweis- und Kennzeichnungsfragen von allergenen Weinbehandlungsmitteln zu finden. Denn am 30. Juni endet die Übergangsfrist, in der die Weinbehandlungsmittel Casein und Albumin nicht kennzeichnungspflichtig waren.

Einig waren sich die anwesenden Vertreter aus Industrie, Wissenschaft, Beratung und Weinbranche, dass diese Weinbehandlungsmittel, die in den Verdacht der Allergenität geraten sind, bisher noch nicht vollständig durch andere Behandlungsmittel oder -verfahren problemlos ersetzt werden können. Die Teilnehmer aus Kellereien, Winzergenossenschaften und Weinbaubetrieben äußerten auf Grund der Reaktionen seitens der Abnehmer große Skepsis, Weinbehandlungsmittel einzusetzen, die zu einer Kennzeichnungspflicht führen. Umso mehr stellte sich die Frage, mit welchen Herstellungsmethoden sichergestellt werden kann, dass die Klärungshilfsstoffe wieder restlos aus dem Wein entfernt werden können und mit welchem Verfahren die vollständige Entfernung festgestellt werden kann. In der Vergangenheit mangelte es an klaren Leitlinien und akzeptierten Analyseverfahren.

Deshalb hatte der DWV mit wissenschaftlicher Unterstützung der Deutschen Weinakademie bereits 2003 ein erstes Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um die Risiken für die Verbraucher nach Konsum von Wein, der mit Hausenblase, Casein

Deutscher Weinbauverband e.V.

Heussallee 26 · D-53113 Bonn
Claire-Waldoff-Str. 7 · D-10117 Berlin

Verantwortlich: Dr. Rudolf Nickenig
Bei Nachdruck Belegexemplar erbeten

oder Albumin geklärt wurde, zu untersuchen. Hierbei wurde der Verbraucherschutz von Anfang an groß geschrieben. Aus den ersten Pilotprojekten wurde die weltweit umfangreichste Studie zu dieser Thematik, die kurz vor dem Abschluss steht. Im INTERVITIS-Vorseminar präsentierten die beteiligten Wissenschaftler ihre Ergebnisse.

An der Forschungsanstalt Geisenheim wurden unter fachlicher Leitung von Professor Monika Christmann über 300 verschiedene Versuchsweine hergestellt, wobei den Weinen zum Teil doppelt so viel Behandlungsmittel als erlaubt oder benötigt zugesetzt wurden, um die Allergiegefahr selbst bei unsachgemäßer Behandlung testen zu können. An der Universität Hamburg wurde unter Federführung von Dr. Angelika Paschke eine sensible, immunologische Nachweismethodik entwickelt, die geringste Spuren der Weinbehandlungsstoffe aufspüren kann. Selbst mit dieser nur für Forschungszwecke nutzbaren aufwändigen, hochempfindlichen Nachweistechnik, werden in Weinen, die EK-filtrierte wurden, keine allergierelevanten Spuren gefunden. An der Universität München wurden von Professor Knut Brockow die klinischen Tests durchgeführt. In seiner Vertretung fasste Dr. Claudia Stein-Hammer (DWA) das Ergebnis der klinischen Untersuchungen zusammen: „Keiner der getesteten Ei- oder Milch-Allergiker zeigte nach Konsum eiweißgeschönter Weine allergische Reaktionen. Dies zeigen auch frühere weltweit durchgeführte Studien. Werden eiweißgeschönte Weine im Zuge der Weinbereitung gefiltert, besteht nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand kein Gesundheitsrisiko für Allergiker.“

So beruhigend diese Nachrichten für die Konsumenten sind, so irritiert ist die Weinbranche über den Gang der Beratungen der diesbezüglichen Gesetzgebung in Brüssel, die den Seminarteilnehmern von Ministerialrat Karl-Heinz Wilms vorgestellt wurde. Der Bonner Weinreferatsleiter beklagte, dass die EU-Kommission bisher nicht bereit sei, Vorschriften für eindeutige Grenzwerte für die Behandlungsstoffe und genaue Analysemethoden vorzulegen. Auch die Bezeichnungsvorschläge seien noch unausgegoren, obwohl in wenigen Tagen die Übergangsfrist auslaufe. So liege bis heute kein Verordnungsentwurf in deutscher Sprachfassung vor, der eine Regelung vorsähe, welche konkreten Begriffe in der Etikettierung deutscher Weine angabepflichtig sind. Sprecher des Weinbaus, der Winzerge-



Deutscher Weinbauverband e.V.

Telefon: +49 (0) 228 / 94 93 25-0
Telefax: +49 (0) 228 / 94 93 25-23
E-Mail: info@dwv-online.de
Internet: www.dwv-online.de

nossenschaften und der Weinkellereien brachten ihren Unmut über die Situation in Brüssel und die bisher gezeigte deutsche Haltung in der Sprachenregelung zum Ausdruck und forderten von der Bundesregierung entschiedeneres Handeln.

Die deutsche Weinbranche erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Angabe der allergenen Weinbehandlungsstoffe in Deutschland entweder in Deutsch oder in Englisch erfolgen kann. In Frankreich, Spanien und Portugal ist dies zum Beispiel vorgesehen! Dies würde für viele exportierende Betriebe eine wesentliche Vereinfachung darstellen. Die Weinbranche teilt nicht die Sorge, dass in einer deutschen Umgebung, in denen die Verbraucher ihre leeren Flaschen zu Glascontainern bringen und Müllcontainer zum alltäglichen Leben gehören, die Angabe "contains milk casein" von Allergikern (welch deutsches Wort!) nicht verstanden wird.

Die Weinbranche erwartet, dass man sich in Brüssel auf die Anerkennung der für die Laborpraxis verfügbaren Analysemethoden verständigt, die den von der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) festgelegten Leistungskriterien mit einer Nachweisgrenze von 0,25 ppm entsprechen. Diese werden zurzeit nur von der auf immunologischer Basis arbeitenden ELISA-Nachweismethodik erfüllt. Auf jeden Fall sollten sich Bund und Länder, die für die Weinkontrolle zuständig sind, auf die Anerkennung dieser OIV-Vorgaben verständigen.

Die Verbände der deutschen Weinwirtschaft setzen darauf, dass sie nach den Sitzungen in Brüssel und Bonn ihren Mitgliedern positive Nachrichten übermitteln können.